

# KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

## ■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:  
Stellen Klinikum Klagenfurt, LKH Villach, Gailtal-Klinik  
Hermagor

Stadt Villach: Tiefbau/Kläranlage – Betriebsleiter/in;  
Stadtgarten und Friedhöfe – Gerätewart/in

## ■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

### Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktge-  
meinde Lavamünd

Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Stadtge-  
meinde Radenthein, in der Gemeinde Ludmannsdorf

Aufhebung eines Aufschließungsgebietes in der Stadt-  
gemeinde Bleiburg

### Bezirkshauptmannschaften

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmann-  
schaft Feldkirchen: Eigentumsübertragung

### Marktgemeinde Velden am Wörther See

Raumordnungsmäßige Bewilligung gemäß § 14 Abs. 5  
Kärntner Bauordnung 1996

### Gemeinde Albeck

Raumordnungsmäßige Bewilligung gemäß § 14 Abs. 5  
der Kärntner Bauordnung 1996

## ■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Magistrat der Stadt Villach: Anzeigenverwaltung für die  
Villacher Stadtzeitung;  
Druck der Villacher Stadtzeitung, Mitteilungsblatt der  
Stadt Villach, 2019

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungs-  
gesellschaft Kärnten GesmbH: Thermische Sanierung  
9800 Spittal/Drau, Khevenhüllerstraße 2-4

■ **STELLENAUSSCHREIBUNGEN**

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG  
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für unseren Standort Klinikum Klagenfurt gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Ausbildungsstelle im Sonderfach Allgemein- und Viszeralchirurgie

Küchenhilfskräfte (m/w) in Teilzeitbeschäftigung

Study Nurse (m/w)

Für unseren Standort LKH Villach gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Innere Medizin

Stationsleitung Intensivbereich LKH Villach (m/w)

Für unseren Standort Gailtal-Klinik Hermagor gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Köchin/Koch

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter [www.kabeg.at](http://www.kabeg.at).

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 24. September 2018

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:  
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

**Stadt Villach  
Rathausplatz 1, 9500 Villach**

Die Stadt Villach schreibt folgende Planstellen aus:

Tiefbau/Kläranlage – Betriebsleiter/in

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden.

Das Anfangsgehalt beträgt ohne Anrechnung von Vordiensten mindestens monatlich brutto € 3.095,62.

Stadtgarten und Friedhöfe – Gerätewart/in

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden.

Das Anfangsgehalt beträgt ohne Anrechnung von Vordiensten mindestens monatlich brutto € 2.180,68.

Nähere Hinweise finden Sie auf der Website der Stadt Villach - [www.villach.at/stellenausschreibungen](http://www.villach.at/stellenausschreibungen).

Villach, am 20. September 2018

Für den Bürgermeister:  
Der Abteilungsleiter:  
Franz V e l i k o g n e

■ **VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN**

**Amt der Kärntner Landesregierung**

**Änderung des Flächenwidmungsplanes  
der Marktgemeinde Lavamünd**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 20. September 2018, Zl. 03-Ro-63-1/4-2018, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Lavamünd vom 12. Juli 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

2/2016 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 370/2, KG Ettendorf, im Ausmaß von 238 m<sup>2</sup>, von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 20. September 2018

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landesrat:  
Ing. F e l l n e r

**Freigabe eines Aufschließungsgebietes  
in der Stadtgemeinde Radenthein**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Radenthein hat mit Beschluss vom 24. Mai 2018 die Festlegung

einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes A1 auf dem Grundstück Nr. 135/5, KG Döbriach, im Ausmaß von 790 m<sup>2</sup>,

aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 18. September 2018

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. J u s n e r

**Freigabe eines Aufschließungsgebietes  
in der Gemeinde Ludmannsdorf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ludmannsdorf hat mit Beschluss vom 14. August 2018 die Festlegung

einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes A39 auf dem Grundstück Nr. 514/13, KG Wellersdorf, im Ausmaß von 57 m<sup>2</sup>,

aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 25. September 2018

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. J u s n e r

**Aufhebung eines Aufschließungsgebietes  
in der Stadtgemeinde Bleiburg**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg hat mit Beschluss vom 8. August 2018 die Verordnung vom 16. Dezember 2002, mit welcher u.a. Aufschließungsgebiete festgelegt worden sind, insofern geändert, als dass die Festlegung eines Aufschließungsgebietes

auf dem Grundstück Nr. 404/3, KG Bleiburg, im Ausmaß von ca. 1.911 m<sup>2</sup>, aufgehoben wird.

Die gegenständliche Aufhebung des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 18. September 2018

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. J u s n e r

**Bezirkshauptmannschaften**

**Grundverkehrskommission bei der  
Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen**

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2013, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung des Grundstückes Nr.: 535/2, EZ 173, GB 72311 Gnesau im Ausmaß von 13.001 m<sup>2</sup> bekannt gegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in die Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission Feldkirchen, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den - allenfalls um bis zu 10 % erhöhten - Verkehrswert zu bezahlen.

Feldkirchen, am 25. September 2018

Für die Grundverkehrskommission bei der  
Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen:  
Der Vorsitzende:  
Dr. S t ü c k l e r

**Marktgemeinde Velden am Wörther See**

**Raumordnungsmäßige Bewilligung  
gemäß § 14 Abs. 5 Kärntner Bauordnung 1996**

Mit Bescheid des Gemeinderates der Marktgemeinde Velden am Wörther See vom 14. September 2018, Zahl: 10/131-Ro/104/2017, wurde auf Antrag des Herrn Mag. Stefan Lesjak, Kranzhofenstraße 26, 9220 Velden am Wörther See, nach Beschlussfassung im Gemeinderat am 22. März 2018 und Erteilung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung mit Bescheid vom 5. September 2018, Zahl: 03-Ro-123-1/15-2018, die raumordnungsmäßige Bewilligung für die Errichtung eines Bürohauses mit integrierter Garage auf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 271/52, KG 75318 Velden am Wörthersee gemäß § 14 Abs. der Kärntner Bauordnung 1996 erteilt.

Velden, am 14. September 2018

Der Bürgermeister:  
Ferdinand V o u k

**Gemeinde Albeck**

**Raumordnungsmäßige Bewilligung  
gemäß § 14 Abs. 5 der Kärntner Bauordnung 1996**

Mit Bescheid des Gemeinderates der Gemeinde Albeck vom 17. September 2018, Zahl: 153-9/2018, wurde auf Antrag des Herrn Thomas Meinhardt, Unterdörfel 6, 9571 Sirnitz, nach Beschlussfassung im Gemeinderat am 6. April 2018 und Erteilung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung mit Bescheid vom 8. August 2018, Zl. 03-Ro-2-1/5-2018, die raumordnungsmäßige Bewilligung für den Zu- und Umbau beim bestehenden Wohngebäude auf den Grundstücken .93, .228, 848 und 849/2, alle KG. 72313 Großreichenau, gemäß § 14 Abs. 5 der Kärntner Bauordnung 1996 erteilt.

Sirnitz, am 21. September 2018

Die Bürgermeisterin:  
Anna Z a r r e

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN**

**Magistrat der Stadt Villach  
Rathausplatz 1, 9500 Villach**

Auftragsbekanntmachung  
Dokument-ID: 59063-00  
Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber  
Magistrat der Stadt Villach  
Name der Dienststelle: Öffentlichkeitsarbeit  
Postanschrift: Rathausplatz 1  
Villach  
9500  
Österreich  
Kontaktstelle(n): Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: +43 42422051700  
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@villach.at  
Hauptadresse: www.villach.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: [https://villach.vergabeportal.at/List\\_Detail/59063](https://villach.vergabeportal.at/List_Detail/59063)

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via [https://villach.vergabeportal.at/List\\_Detail/59063](https://villach.vergabeportal.at/List_Detail/59063)

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Abschnitt II: Gegenstand

Bezeichnung des Auftrags: Anzeigenverwaltung für die Villacher Stadtzeitung

Referenznummer der Bekanntmachung:

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: Die Stadt Villach vergibt die alleinige Anzeigenverwaltung für die Villacher Stadtzeitung, auch als Mitteilungsblatt der Stadt Villach bekannt, auf Basis der Inseratenpreisliste der Stadt Villach.

Abschnitt IV: Verfahren

Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.1 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 23. Oktober 2018

Ortszeit: 8.00

Villach, am 26. September 2018

**Magistrat der Stadt Villach  
Rathausplatz 1, 9500 Villach**

Auftragsbekanntmachung  
Dokument-ID: 59032-00  
Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber  
Magistrat der Stadt Villach  
Name der Dienststelle: Öffentlichkeitsarbeit  
Postanschrift: Rathausplatz 1  
Villach  
9500  
Österreich  
Kontaktstelle(n): Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: +43 42422051700  
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@villach.at  
Hauptadresse: www.villach.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: [https://villach.vergabeportal.at/List\\_Detail/59032](https://villach.vergabeportal.at/List_Detail/59032)

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via [https://villach.vergabeportal.at/List\\_Detail/59032](https://villach.vergabeportal.at/List_Detail/59032)

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Abschnitt II: Gegenstand

Bezeichnung des Auftrags: Druck der Villacher Stadtzeitung, Mitteilungsblatt der Stadt Villach, 2019

Referenznummer der Bekanntmachung:

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: Druck Villacher Stadtzeitung (Mitteilungsblatt der Stadt Villach), Format 198 x 272 mm, Offsetdruck, vierfarbig, Erscheinung 12-mal jährlich zu je 48 Seiten + 4 Seiten Umschlag, Auflage 37.600 Stück, Lieferung frei

Abschnitt IV: Verfahren

Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.1 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 23. Oktober 2018

Ortszeit: 8.00

Villach, am 26. September 2018

**Neue Heimat  
Gemeinnützige Wohnungs- und  
Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH  
Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Neue Heimat - Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. beabsichtigt folgende Gebäude zu sanieren:

Thermische Sanierung - 9800 Spittal/Drau, Khevenhüllerstraße 2-4, 1 Wohnhaus mit 24 Wohneinheiten.

EZ 1251, Parz.Nr. 73419 Spittal/Drau

Erfüllungsort: 9800 Spittal/Drau

Erfüllungszeitraum: Herbst/Winter 2018 - Sommer 2019

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten; Elektroinstallationen inkl. Antennenanlage; Bauschlosser

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Anbote sind bis 18. Oktober 2018, 9.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 10.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Anbote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 46321626311, E-Mail: ewedenig@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 26. September 2018

Die Geschäftsführung:

Mag. Harald R e p a r                      Wolfgang R u s c h i t z k a

---

**Impressum:**

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter [www.ktn.gv.at/landeszeitung](http://www.ktn.gv.at/landeszeitung)  
 Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

LAND  KÄRNTEN

**Dieses Dokument wurde amtssigniert.** Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.